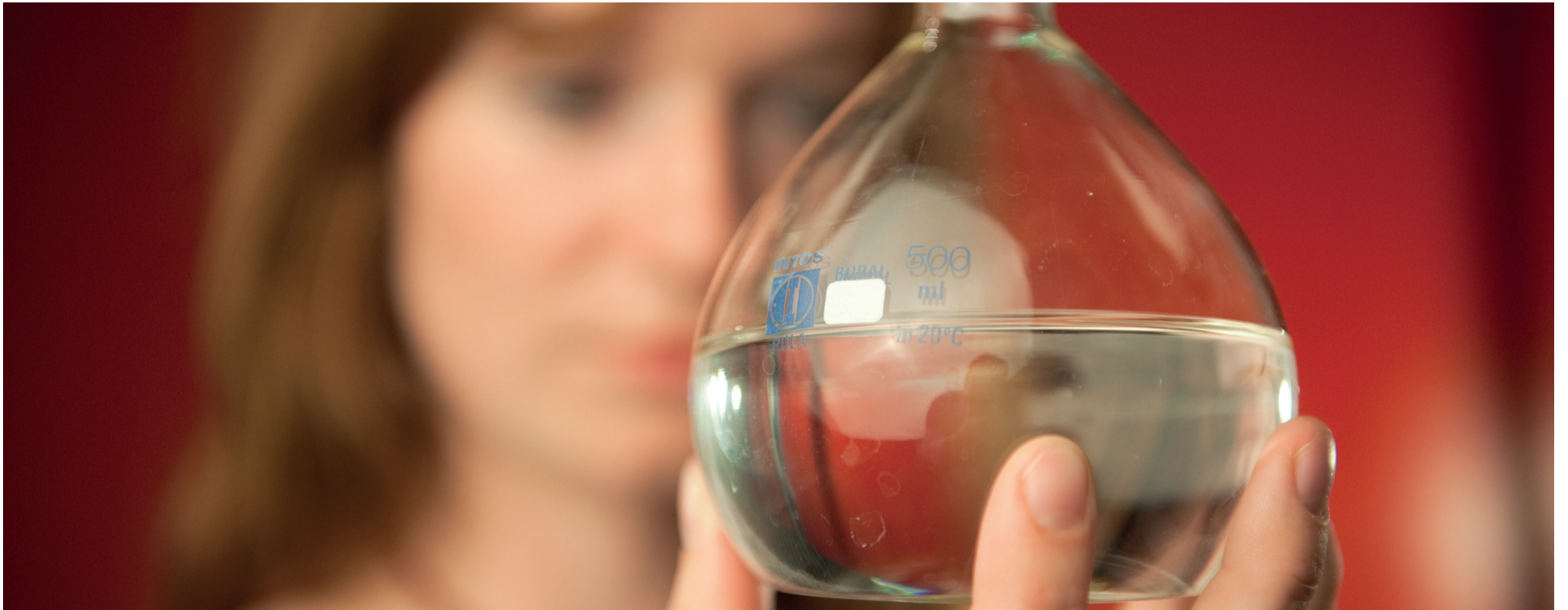


»BESTE MINT-STUDENTIN DER BTU 2017«



BTU-INTERNE AUSSCHREIBUNG

Der Preis »Beste MINT-Studentin der BTU« wurde erstmals 2016 im Rahmen der gleichstellungsfördernden Maßnahmen der BTU Cottbus-Senftenberg ausgeschrieben und verliehen. Gesucht wird auch in diesem Jahr eine besonders begabte, leistungsstarke und engagierte Master-Studentin eines MINT*-Studienganges. Neben den zentralen Kriterien können insbesondere der bisherige persönliche Werdegang, soziale und familiäre Umstände, gesellschaftliches Engagement sowie besondere Erfolge berücksichtigt werden.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Dieser Preis ist für Master-Studentinnen eines MINT*-Studienganges der BTU Cottbus-Senftenberg ausgeschrieben.

EINREICHUNG DER ANTRÄGE

Antragsberechtigt sind Masterstudentinnen eines MINT*-Studienganges der BTU Cottbus-Senftenberg. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitarbeiter_innen der BTU. Die Anträge sind über die Dekanin bzw. den Dekan einzureichen.

BEWERTUNGSKRITERIEN

- gute bis sehr gute Studienleistungen (60%)
- inneruniversitäres Engagement in der Studierendenschaft bzw. für die Gleichstellung von Frauen und Männern (20%)
- außeruniversitäres gesellschaftliches Engagement (20%)

AUSWAHL

Alle eingereichten Vorschläge werden von den Mitgliedern der Jury begutachtet, die sich aus Vertreter_innen des Gleichstellungsrates, des Studierendenrates, der Kommission für Lehre, Studium, Studienreform und Weiterbildung sowie der Leiterin der Stabsstelle Protokoll und Gremienbetreuung zusammensetzt. Die Jury entscheidet anschließend über die Vergabe des Preises. Die Entscheidung fällt voraussichtlich bis zum 20. November 2017.

VERLEIHUNG

Der Preis wird im Rahmen der öffentlichen Verleihung der Universitätspreise der BTU am 25. Januar 2018 übergeben.

DOTIERUNG

Der Preis ist mit **1.000 €** dotiert.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- einseitiges Anschreiben mit Kontaktdaten der Studentin
- Empfehlungsschreiben (maximal 3)
- tabellarischer Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung für das WS 2017/18
- Notenübersicht (Transcript of Records)
- Kopie des Bachelorzeugnisses
- Informationen und Nachweise zum gesellschaftlichen, politischen und/oder persönlichen Engagement und zu besonderen persönlichen, sozialen oder familiären Umständen (falls zutreffend).

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an das Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Birgit Hendrichke, gleichstellung@b-tu.de.

FRIST

Die Einreichungsfrist endet am 25. Oktober 2017. Berücksichtigt werden können nur fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge.

WEITERE INFORMATIONEN

Referentin für Frauenförderung

Birgit Hendrichke

T +49 (0)355 69 2324

E gleichstellung@b-tu.de